

**Vorschlag des Vorstands der Blue Cap AG
über die Verwendung des Bilanzgewinns aus dem Geschäftsjahr 2017**

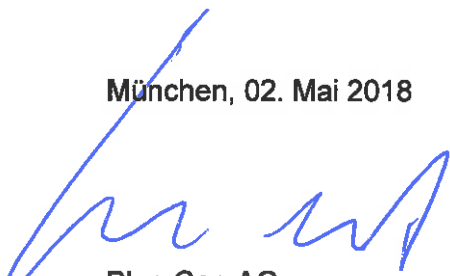
Der Vorstand schlägt vor, vom Bilanzgewinn der Blue Cap AG aus dem Geschäftsjahr 2017 in Höhe von € 43.718.558,47

- a) einen Teilbetrag von € 3.980.000,00 zur Zahlung einer Dividende von € 1,00 je dividendenberechtigter Stückaktie zu verwenden und
- b) den verbleibenden Restbetrag von € 39.738.558,47 auf neue Rechnung vorzutragen.

Dieser Gewinnverwendungsvorschlag berücksichtigt insgesamt derzeit 3.980.000 dividendenberechtigte Stückaktien. Sollte sich bis zur Hauptversammlung die Anzahl der dividendenberechtigten Stückaktien verändern, so wird der Hauptversammlung bei unveränderter Ausschüttung von € 1,00 je dividendenberechtigter Stückaktie ein entsprechend angepasster Gewinnverwendungsvorschlag unterbreitet werden.

Gemäß § 58 Abs. 4 Satz 2 Aktiengesetz ist der Anspruch auf die Dividende am dritten auf den Hauptversammlungsbeschluss folgenden Geschäftstag, das heißt am 11. Juli 2018, fällig.

München, 02. Mai 2018



Blue Cap AG
Der Vorstand